Handeln, bevor es zu spät ist: Ostseeschutz ist kein Luxus!

Resolution der Bundesvertreterversammlung 2025

Die Ostsee ist Ökosystem, Heimat, Lebensgrundlage und prägend für die Identität vieler Menschen in Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Doch der Ostsee geht es immer schlechter. Wichtigste Ursachen sind massive Überdüngung und Belastung durch Schadstoffe, nahezu flächendeckende Fischerei und Schifffahrt sowie Energie- und Leitungs-infrastruktur auch in besonders sensiblen Bereichen des Meeres (LNG Mukran, Nord Stream 2). Mit dem EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur und der EU-Biodiversitätsstrategie bietet sich die Gelegenheit, den bedeutendsten ökologischen Krisen unserer Zeit wirksam entgegenzutreten. In Ergänzung zum Grundsatzprogramm Meer fordert die Bundesvertreterversammlung des NABU die Landesregierung M-V und namentlich Minister Dr. Till Backhaus auf, den Schutz der Ostsee mit der notwendigen Entschlossenheit anzugehen. Dies ist kein Luxus, sondern Notwendigkeit, um die marine Vielfalt und mit ihr die Lebensgrundlagen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und weit darüber hinaus zu bewahren!

Wirksame Meeresschutzgebiete

Meeresschutzgebiete müssen zu Refugien mariner Biodiversität werden. Bis Ende 2028 müssen alle Managementpläne im Küstenmeer M-V überprüft und mit wirksamen Maßnahmenkatalogen versehen werden. Mindestens die Hälfte der Schutzgebietsflächen muss streng geschützt werden und frei von naturschädigenden Nutzungen sein; Dazu zählt die unverzügliche Beendigung der Fischerei in den Kernzonen der Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund. Eine Auswahl weiterer Flächen muss umgehend durchgeführt werden.

Wiederherstellung als Chance

Im Zuge der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsplans (2026) sollen auf mindestens 20 Prozent der Küstengewässer Vorranggebiete für Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt werden. Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) muss als wesentliches Umsetzungsinstrument genutzt und seine Finanzierung langfristig gesichert werden.

Kontakt

NABU-Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Rica Münchberger
Landesgeschäftsstelle

Tel. +49 (0)385.5938980
lgs@NABU-mv.de

Schutz bedrohter mariner Arten

Die Überarbeitung der Küstenfischereiverordnung muss dazu genutzt werden, die zu hohen Beifangzahlen von Meeressäugetieren und Vögeln signifikant zu reduzieren. Beifänge müssen verpflichtend gemeldet und eine wirksames Förderprogramm zur Entwicklung und zum Einsatz Beifang vermeidender Fangtechniken aufgestellt werden.

Halbierung der Nähr- und Schadstoffeinträge

In einem Sofortprogramm muss der Einsatz von Düngemitteln, und Pestiziden in der Landwirtschaft signifikant (um 50 Prozent) reduziert werden. Durch flächendeckende Gewässerrandstreifen von mind. zehn Metern Breite ohne Nähr- und Schadstoffbelastung und durch konsequenten Moorschutz müssen entwässerungsbedingte Stoffeinträge in die Ostsee minimiert werden.

Umsetzungsoffensive für Mensch und Natur

Zur Umsetzung der Maßnahmen fordern wir die Landesregierung auf, die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten bereitzustellen. Der Bedarf im Ministerium sowie den oberen und unteren Landesämtern wird in Summe bei mindestens 6 Personalstellen einschließlich substanzieller Sachmittelausstattung gesehen, die im Landeshaushalt einzuplanen und langfristig zu sichern sind.

Impressum: © 2025, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de